

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 19

Artikel: Schiessinstruction

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

13. Mai 1876.

Nr. 19.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Schießinstruktion. — Zum Impf-Erlaß des Hrn. Oberfeldarztes Dr. Ziegler. — Regely: Das Heerwesen. — Ausland: Deutsches Reich: Die deutsche Marine. Oesterreich: Sanitätsverhältnisse des Heeres. Frankreich: Correspondenz Napoleons I. Vertheilung der Altersklassen der wehrpflichtigen Mannschaft. Italien: Manöver. Rußland: Reform in der Artillerie. Rumänien: Neubewaffnung. — Verschiedenes: Grausame Versuche. Eine polnische Legion.

Schießinstruktion.

Wenn wir mit gegenwärtigen Zeilen es unternehmen, Ihren Lesern eine kritische Besprechung der Schießinstruktion, wie sie in der Schweiz seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation (Frühjahr 1875) gehandhabt wird, so dürfen wir uns dreist darauf beziehen, wie manche Fortschritte im Waffen- und Schießwesen in der Schweiz zuerst realisiert worden sind, wie manches gewehrtechnische Problem in diesem Land zuerst gelöst und im Großen angewendet worden ist. Wir erwähnen hier nur die Einführung des Calibers von 10.5 mm. bei der gesamten Infanterie durch Ordonnanz von 1860 und die daraus resultirende ungemaine Steigerung der Treffsicherheit und Tragweite.

Bis zur Einführung des gezogenen Gewehres lag in der Schweiz wie anderswo die Schießinstruktion in ihrer Kindheit; ja es scheint bis zu jener Zeit, und nicht ganz mit Unrecht, die schöne lange Ladung, welche scheinbar nichts kostete, mit ebenso viel Liebe gepflegt worden zu sein als das Schießen. Seit jenem Wendepunkt jedoch hat die Pädagogik auch in unserm Fach ihre Fortschritte gemacht, ruhig und stetig Schritt haltend mit der Vervollkommnung der Waffe in Bezug auf leichte Handhabung und Ladung sowohl als auf Tragweite und Treffsicherheit. Kleine Differenzen abgerechnet haben heute alle Armeen ihre Schießwaffen zu derselben Vollkommenheit gebracht, und mit der Waffe hat sich auch die Instruktion ausgeglichen, in ihren Hauptzügen wenigstens, wenn gleich in Folge verschiedener Ansichten über den Werth dieser oder jener Uebung die äußere Form etwas verschieden geblieben sein mag. Die Schießtheorie ist sich in der Sache gleich geblieben, in der Anwendung bloß hat sie sich, ebenfalls fortschreitend mit der

Verbesserung der Waffe, in Bezug auf die Distanzen und die Präcision erweitert.

Trotzdem gewiß in keiner Armee der Welt so viel und so sehr „le cœur léger“ geändert, dekretirt und umreglementirt wird, als in der schweizerischen, sollte es sich treffen, daß gerade in demjenigen Fach, wo eine neue Anleitung durch die Umstände am dringendsten geboten war, eine solche am längsten auf sich warten ließ. Seit dem Jahr 1861, wo faktisch erst das großcalibrige gezogene (Prélaz-Burnand) Gewehr in die Hände der Truppen gelangt war, hatte Niemand mehr die Abfassung eines neuen Leitfadens für den Schützen übernehmen wollen. Im Sommer 1875 erst ist diese Lücke ausgefüllt worden durch eine offizielle „Anleitung zum Zielschießen und Distanzschätzen.“ Wir glauben indeß, daß auch dieses Schriftchen erst provisorischen Characters ist, und sind daher überzeugt, daß man es auch einem Subaltern-Offizier nicht als Anmaßung auslegen wird, wenn er auf Grund seiner in beständigem Contact mit der Truppe gemachten Erfahrungen mit gewohnter Offenheit seine Ansicht auch in denjenigen Fällen ausdrückt, in welchem er mit dem Schriftchen nicht einverstanden ist.

Das Buch giebt in kurzen Zügen den Entwicklungsgang der Schießinstruktion von den ersten Vorübungen gymnastischer Natur mit und ohne Gewehr, bis zur Tirailleurübung im Feuer mit scharfer Munition. Die Verfasser der „Anleitung“ sind Offiziere von zu viel Erfahrung und Kenntniß, als daß der practische Werth ihrer Schrift nur angezweifelt werden könnte, wenn wir durch die Anleitung daher nicht ganz befriediget sind, so ist es weniger wegen dem was wir darin finden, als wegen dem Vielen, welches wir darin vermiffen. Die „Anleitung“ giebt nämlich durchaus Nichts als den Lehrgang und hat somit das Gute, daß durch sie

Schule aufgenommen haben, so daß sie also factisch in gar keinem wirklichen Reglement*) vollständig stand und den Soldaten nur gezeigt, nicht aber mit ihnen geübt wurde. Wir Offiziere können uns von dem Nachtheil dieser Unterlassungssünde bei jeglichem, besonders aber bei Abtheilungsfeuer mit Munition und besonders mit scharfer Munition überzeugen. Die Leute sind der Ladung ungewohnt, die Ladung geht langsam und ungeschickt vor sich, der Mann kommt durch jede Kleinigkeit aus dem Concept, und begeht namentlich häufig den Fehler, daß er, um die Patrone in der Tasche zu ergreifen, das Gewehr vom Leib entfernt und unter, statt über dem Gewehr weg die Hand in die Tasche steckt. Bei allen Salven, namentlich aber bei Salven vor der Scheibe, sind die hievon rührenden Verzögerungen außerordentlich mißlich und kommen hauptsächlich vom oben gerügten Mangel her und, damit zusammenhängend, davon, daß in der Instruction der Compagnie-Schule bei den Feuern, auf das Commando „Fert“, der Mann den Hebel dreht, höchstens noch den Cylinder auszieht und wieder schließt, als wäre sein Magazin das Delkrüglein der Wittwe, und daß der Offizier aus Gedankenlosigkeit oder Nachlässigkeit nicht darauf sieht, daß jeweilen die volle Einzelladungsbewegung gemacht werde. Das ist der Punkt, welcher die Uebergabe des Magazinsgewehres an eine wenig geübte Truppe zu einem gefährlichen Experiment macht.

Wie erklären sich denn die Herren die Benützung des Magazins? Soll es vor dem Gefecht gefüllt und nachher ausgeschossen werden? Hierauf wird es wohl einmal herauskommen, wenn wir den Mann nicht daran gewöhnen, so lange möglich, nach jedem Schuß die Patrone zu ersetzen.**) Die Meinung bei Einführung des Repetiergewehres war, daß es in der Regel als Einzellader benützt, und nur wenn Gefahr im Verzug aus dem Magazin geladen werde; darauf deutet schon der Magazinshleifer, der allerdings, weil man ihm eine wirklich practische Gestalt nicht zu geben vermochte, leider wieder weggefallen ist. Daß aber trotz technischer Unvollkommenheiten die Idee Meister bleibe, das soll jedes Einsichtigen Bestreben sein. Wir würden es daher gern sehen, wenn bei der Instruction Offiziere und Unteroffiziere dazu gehalten würden, scharf darauf zu achten, daß bei Uebung des Salvenfeuers immer und immer die ganze Einzellade-Bewegung gemacht werde.***) Könnten den Mannschaften im Casernenhof und

*) Vide § 171 der Soldatenschule von 1868, welcher die ganze Ladung in eine Bewegung zusammenfaßt.

**) § 47 der „Anleitung“ sagt ausdrücklich: Da ... die Ladung aus dem Magazin als die normale zu betrachten ist, so wird mit Ausnahme der I. Uebung stets jene Ladeweise angeordnet. Wir wünschen diesen Paragraphen ausgemerzt zu sehen.

***) Unser Magazin ist ein heikler Apparat, etwas Schmutz oder ein etwas fest angezogenes Band hindern das Vorrücken der Patrone und das Spiel der Feder, und sollte somit auch bei Salven mit Munition immer beim Commando Zeit zur Einzelladung gelassen werden.

in den Gängen wenigstens zu diesem Behuf Patronen mit Holzpfropf zur Uebung verabfolgt werden, so wäre das ganz bestimmt von großem Vortheil. Leute, die zum Aufheben commandirt werden, sind immer vorhanden. Dieselbe Patrone kann manchmal verwendet werden, nachher würde der Pfropf herausgenommen und in eine frische Hülse (einer verfeuerten Patrone) gesteckt, die Hülse würde darauf mit einem Apparat gewürgt, damit der Pfropf festhält und sich leicht wieder in's Patronenlager schieben lasse. Die Kosten wären gering, der Nutzen dagegen aller Voraussicht nach bedeutend.*)

Wir haben schon früher für diese Einrichtung plaidirt und seither schon mit Satisfaction gesehen, daß Preußen seit Einführung des Modells 1871 auf dieselbe Idee gelangt ist und dieselbe, und wir glauben mit Erfolg, practisch durchgeführt hat.

Zielübungen auf dem Bock.

Die Zielübungen auf dem Bock bezwecken den Rekruten im richtigen Zielerfassen zu unterweisen und geben dem Instructor das Mittel an die Hand sich zu überzeugen, ob er die über das Zielen erhaltene Belehrung richtig verstanden hat, dabei findet sich Gelegenheit diejenigen Punkte zu berühren, welche von hauptsächlichem Einfluß auf das Zielen und Treffen sind.

Der Bock ist ein Gestell von etwas weniger als mittlerer Manneshöhe, auf welches das Gewehr derart gelegt und festgemacht werden kann, daß dem Soldaten richtiges Zielen ermöglicht wird, in der Stellung als hätte er seine Waffe im Anschlag. Vermittelt Schrauben kann sein oberer Theil, d. h. die Unterlage des Gewehres, sowohl horizontal als vertical in seiner Lage verändert werden. In Ermangelung an Zielböcken bedient man sich einfacher Dreigestelle mit darauf gelegten Sandsäcken.

Das Verfahren mit dem Zielbock ist dem Mann zu erklären, und hat dieser vermittelt dieser Maschine sein Gewehr auf den ihm vom Instructor angegebenen Gegenstand zu richten und diese Uebung so lang und so oft zu wiederholen bis er richtig, leicht und genau zielen resp. über das Absehen mit gestrichenem Korn das Ziel erfassen gelernt hat.

Zuerst hat der Soldat mittelst der Axenlinie zielen zu lernen. An einem Gewehrlauf wird der Verschuß weggenommen, an der Mündung ein Fadenkreuz und im Patronenlager eine Hülse mit kleiner centraler Oeffnung im Boden, angebracht. Der Mann zielt somit der Seelen-Axe entlang und

*) Aus einfachem Schieferholz würden mit einer Circular- und einer Kornsäge, einem mechanischen Drehstuhl und einem Würgapparat; ein Junge, welcher probirt ob die Patronen noch leicht in's Patronenlager gehen, d. h. ob sie sich vom Schuß nicht zu viel ausgedehnt haben, und je ein Junge für jeden der genannten Apparate können tausende solcher Trezzier-Patronen in einem Tage herstellen.

Wir kennen Fabriken, wo kleinere Holzgegenstände (Spulen z. B.) mit geringer Mühe und geringen Kosten zu Tausenden von Groß hergestellt werden, und hier, wo der Bedarf geringer ist, könnte je ein Junge eine Maschine nach der anderen bedienen.

hat seinen Gewehrlauf in der Lage als wenn für die Flugbahn nur die Pulvergase thätig wären. Später ist ihm Absehen und Korn und das Zielen mittelst derselben zu erklären.

Um das Ziel vertical richtig erfassen zu lernen, zielt der Mann erst nur auf eine senkrechte Linie, ohne Rücksichtnahme auf mehr oder minder volles Korn, hierauf folgt Zielen mit gestrichenem, vollem und feinem Korn, sowie mit verschieden gestelltem Absehen.

Besonders ungeschickte Leute sind mit besonderer Sorgfalt in diesen Dingen zu unterrichten.

Diese Uebung wäre unserer Ansicht nach jeweiligen (mit den schlechten Schützen wenigstens) von neuem vorzunehmen bevor eine Abtheilung, welche längere Zeit — also im Laufe des Jahres — keine Schießübungen mehr mitgemacht hat, vor die Scheibe geführt wird. Durchaus nur auf diese Weise bekommen wir annähernd Gewißheit, daß Patronen und Zeit, Geld und Mühe nicht vergeudet sind. Daß dieses Letztere häufig der Fall ist, d. h. daß Leute keinen Begriff von den Zielregeln mehr haben und, öfters mit geschlossenen Augen ihre Patronen in's Blinde hinein versenfern, davon haben wir Offiziere, die wir jeweiligen den Schießübungen unserer Compagnien bewohnen,*) schon manchmal uns überzeugen können, und davon geben auch die schweizerischen Schieß- und davon traurigen Beweis.

Diese Zielübungen können sehr leicht im Casernenhof unbeschadet der anderen Uebungen vorgenommen werden, indem jeweiligen einzelne Leute zum Vock berufen werden, während die Abtheilung mit dem Exerzieren fortfährt. Leute, welchen das richtige Zielen schwer zu erklären und beizubringen ist, sollten über die Freizeit zur Uebung angehalten werden.

Die Anschlag- und Zielübungen von freier Hand.

Die Anschlag- und Ziel-Übungen von freier Hand werden bei uns schon seit mehreren Jahren gehandhabt. Dieselben zerfallen in:

Anschlagübung. Drei Bewegungen:

Anschlagübung — An!

Pour mettre en joue — Joue!

Drei Bewegungen:

Erste Bewegung: Ausstrecken des linken Armes in der Art, daß das Gewehr eine horizontale Lage erhält, der Kolben vor der rechten Schulterhöhle, Visir und Korn senkrecht auf der Seelenachse, die Mündung etwas unterhalb des Zieles, die Ellbogen leicht gesenkt.

Zweite Bewegung: das Gewehr in die Schulterhöhle gesetzt, welche etwas entgegengebracht wird, gleichzeitig den linken Ellbogen senk-

*) Wir sagen absichtlich nicht „leiten“, denn wenn uns gleich die Verantwortlichkeit für die Leistungen unserer Truppen aufgebüdet wird, so war bis jetzt doch immer dafür gesorgt, daß bei den Schießübungen unsere Thätigkeit eine bedeutend untergeordnete war.

recht unter dem Gewehr, den rechten in der Höhe der Schulter und etwas nach vornen.

Dritte Bewegung: in die Stellung von „Fert“ zurück.

Beim Knieen, Hocken und Sitzen soll in der zweiten Bewegung der linke Ellbogen auf's linke Knie gestützt und die linke Hand etwas zurückgezogen werden, damit der linke Vorderarm senkrecht zu stehen kommt. Beim Sitzen sind überdies die Kniee ein wenig zu erheben.

Zielübung. Fünf Bewegungen.

Bei den Zielübungen ist der Rekrut an das Stellen des Visirs und an das Zielen über daselbe zu gewöhnen.

Fünf Bewegungen:

Erste Bewegung: Vereinigung der ersten und zweiten Bewegung der vorangehenden Uebung des Anschlagens, den Kopf ungezwungen gegen den Kolben gesenkt, das linke Auge geschlossen und das rechte über das Visir nach dem Ziele gerichtet.

Zweite Bewegung: mit dem zweiten Gelenk des Zeigefingers den Abzug am unteren Ende erfaßt, den Daumen am Hebel (Schloßblatt), die übrigen Finger hinter dem Bügel.

Dritte Bewegung: die Mündung ruhig erhoben, bis das Korn in die gerade Linie fällt, welche vom Auge durch den Einschnitt des Visirs nach dem Ziele führt (Visirlinie).

Vierte Bewegung: Abdrücken mittelst einer drehenden gleichmäßigen Bewegung des Zeigefingers nach links, Arme und Hände bleiben in der bisherigen Lage, das Auge unverwandt auf das Ziel geheftet.

Fünfte Bewegung: das Gewehr wieder in die Stellung von „Fert“ gebracht und die Feder (den Hahn) gespannt.

In gleicher Weise ist diese Uebung im Knieen, Hocken und Sitzen zu vollziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Impf-Erlaß des Hrn. Oberfeldarztes Dr. Ziegler.

Laut Instruktion über die Untersuchung der Wehrpflichtigen haben sämtliche Wehrpflichtige sowohl in den Rekrutenschulen als in den Wiederholungscoursen wieder geimpft einzurücken.

Alle Diejenigen, welche nicht oder unzweifelhaft revaccinirt sind, werden am Schlusse des Courses durch einen Arzt geimpft, der laut Verfügung des H. Oberfeldarztes vom 20. März d. J. *) mit 2 Franken per Mann auf Kosten der Betreffenden zu bezahlen ist.

Alle so geimpften haben am 8. Tag durch den Arzt ihres Wohnorts das Resultat der Impfung zu constatiren, sich hierüber auf ihre Kosten ein Zeugniß ausstellen zu lassen und für die entsprechende Eintragung in's Dienstbüchlein zu sorgen.

Unterlassung dieser Vorschrift wird disciplinarisch bestraft.

*) Allg. Schweiz. Milit.-Zeitung 1876 Nr. 18.